



Hausordnung

Präambel:

In der Schulvereinbarung vom 20.02.2008 haben Lehrer, Schüler und Eltern des Kronberg-Gymnasiums erklärt, respektvoll miteinander umzugehen und alles zu tun, was die Gemeinschaft und die Entwicklung jedes Einzelnen sowie erfolgreiches Lernen fördert. Diese Vereinbarung ist Grundlage und Leitbild der folgenden Hausordnung.

1. Allgemeines:

1.1 In Ergänzung der einschlägigen (schul-)rechtlichen Bestimmungen regelt diese Hausordnung das Zusammenleben aller Angehörigen der Schulgemeinschaft sowie der Besucher und Gäste des Kronberg-Gymnasiums.

1.2 Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände und -gebäude.

1.3 Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. In seinem Auftrag kann es auch von den Lehrern und dem Hausmeister wahrgenommen werden.

2. Zusammenleben:

2.1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für ihre Mitmenschen und die Schule. Sie erkennen an, dass es dafür verbindlicher Regeln bedarf und halten sich daran. Niemand wird ausgegrenzt und Konflikte werden auf friedliche Weise gelöst.

2.2 Da die Lehrer besondere Verantwortung tragen, muss ihren Anordnungen im Rahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebs jederzeit Folge geleistet werden. Gleiches gilt für Anweisungen des weiteren Hauspersonals.

2.3 Die Schüler haben das Recht, Wünsche, Anregungen, Beschwerden und Kritik vorzutragen. Dabei wenden sie sich zuerst an die betreffende Lehrkraft. Je nach Sachverhalt können sie danach ihre Anliegen entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Klassensprecher, SMV, Klassenleiter oder Verbindungslehrer bei der Schulleitung vortragen.

2.4 Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Arten von Störung des Schul- und Unterrichtsbetriebs, vor allem Lärm, unterbleiben und eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht. Dies gilt insbesondere bei Stundenwechsel und beim Aufenthalt im Pausenhof, den Gängen und in der Aula während des Unterrichts.

2.5 Es ist alles zu unterlassen, was die eigene Gesundheit bzw. Sicherheit und die anderer beeinträchtigen oder in Gefahr bringen kann. Dies gilt vor allem beim Spielen im Pausenhof. Daher muss auch das Schneeballwerfen im Winter untersagt werden.

Insbesondere ist Schülern das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z. B. Messer) und von Alkohol in jedweder Form verboten. Über den Alkoholausschank bei Schulfesten entscheidet das Schulforum im Einvernehmen mit Lehrerkollegium und Elternbeirat.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

2.6 Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Fünf Minuten vor dem morgendlichen Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsräume aufgeschlossen. Die rechtzeitige Anwesenheit ist selbstverständlich, auch beim Stundenwechsel und am Ende der Pausen. Ein Anspruch auf eine Zwischenpause bei Doppelstunden besteht nicht.

Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts (auch vor den Pausen) ist generell nur nach Rücksprache mit der Schulleitung statthaft.

Erscheint ein Lehrer nach etwa fünf Minuten nicht zum Unterricht, so meldet dies ein Schülervertreter im Sekretariat.

Während der Freistunden halten sich die Schüler in der Aula bzw. in den Aufenthaltsräumen auf (sofern sie nicht für Unterrichtszwecke genutzt werden). Die dort ausgehängten Verhaltensregeln sind zu beachten.

Die Schüler verbringen die Pausen auf dem Pausenhof und nur bei schlechter Witterung in der Aula. Der Aufenthalt in Gängen, Klassenzimmern und Fachräumen sowie in den Toiletten (außer im Erdgeschoss) ist während dieser Zeit untersagt. Alle Räume werden zu Beginn der Pausen von den Lehrern abgeschlossen.

Nach Unterrichtsschluss sorgt die Lehrkraft dafür, dass sowohl die Fenster geschlossen als auch die Stühle hoch gestellt sind und der Raum ordentlich und sauber verlassen wird. Der Lehrer schließt die Tür ab.

2.7 In jeder Klasse ist ein Absentenheft zu führen, das von jeweils zwei Schülern geführt wird. Das Heft wird im Sekretariat aufbewahrt; d. h. es wird vor der 1. Stunde geholt und nach Unterrichtsschluss wieder dort abgegeben. Es wird während der Unterrichtszeit stets mitgeführt und ist auf Verlangen der Lehrkraft vorzulegen. Bei Teilung der Klasse erfolgen besondere Absprachen.

Verspätete oder fehlende Schüler werden nach der 1. Stunde im Sekretariat gemeldet. Davon ausgenommen sind die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Ihr Fehlen soll bereits nach 15 Minuten gemeldet werden.

2.8 Wegen ihrer Aufsichtspflicht kann die Schule das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit grundsätzlich nicht gestatten. Davon ausgenommen sind Unterrichtsgänge, Gottesdienstbesuche und andere auswärtige Schulveranstaltungen. Individuelle Ausnahmen gelten für volljährige Schüler und auf besonderen Antrag der Erziehungsberechtigten.

3. Schulgebäude und Schulgelände:

3.1 Das Schulgebäude ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Zugang erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang; der rückwärtige Eingang ist den Lehrern vorbehalten.

3.2 Die Nutzung des Schulgebäudes ist nur Schulseitigen gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Sportplätze, Turnhallen und Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis bzw. in Begleitung von Lehrkräften betreten werden.

3.3 Sauberkeit und Ordnung sind kein Selbstzweck, sondern machen die Schule zu einem für alle angenehmen Aufenthaltsort. Dementsprechend sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand des Schulgebäudes insgesamt, aller Unterrichtsräume und der sonstigen schulischen Einrichtungen zu erhalten, Müll und Verschmutzung zu vermeiden bzw. Abfall zu entsorgen und die unsachgemäße Verwendung schulischen Eigentums zu unterlassen.

3.4 In jeder Klasse bzw. in jedem Kurs wird ein Ordnungsdienst eingerichtet. Jeweils zwei Schüler sind wöchentlich für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer bzw. Unterrichtsraum verantwortlich, insbesondere nach Unterrichtsschluss. Dies schließt auch den Tafeldienst mit ein.

3.5 Die Klassen können ihren Raum individuell gestalten. Die Vorgaben des Sachaufwandsträgers sind zu beachten; so sind beispielsweise Beschädigungen der Wände durch Nägel, Nadeln oder Klebestreifen untersagt. Darstellungen mit parteipolitischem, aggressivem, sexistischem oder verhöhnendem Charakter sind verboten. Im Zweifelsfall entscheidet der Klassenleiter.

3.6 Umweltschutz, Müllvermeidung und -trennung sowie sparsamer Energieverbrauch sind besondere Anliegen der Schule. Alle sind aufgerufen, aktiv dafür einzutreten, indem sie u. a. mit Wasser, Strom und Heizenergie sparsam umgehen, Müll vermeiden und Abfall sortengerecht in die Sammelbehälter werfen. Vor allem wenn die Klasse den Raum endgültig verlässt, sind alle Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

3.7 Fahrräder dürfen nur auf der Terrasse vor den Chemieräumen abgestellt werden; Mopeds und Motorräder dagegen nur auf der ausgewiesenen Fläche unterhalb der Turnhallen. Für die Sicherung der Fahrzeuge ist jeder selbst verantwortlich. Weder Schule noch Sachaufwandsträger können dafür haften.

3.8 Die Parkplätze sind während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr ausschließlich für Schulseitige bzw. Besucher reserviert. Der westliche Parkplatz ist den Lehrkräften vorbehalten.

Abgesehen von den Kurzzeitparkplätzen ist das Parken nur mit gültigem Parkausweis gestattet. Die Vergabe ist auf Beschluss des Schulforums durch eine besondere Ordnung geregelt (s. Anlage 1). Erziehungsberechtigte, die z. B. eine Sprechstunde besuchen wollen, melden ihre Autonummer im Sekretariat.

4. Verschiedenes:

4.1 Von Notfällen abgesehen, haben schulische Termine - insbesondere Schulaufgaben - in jedem Fall Vorrang vor privaten Terminen.

4.2 Krankmeldungen müssen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn am Morgen telefonisch oder schriftlich erfolgen und den Namen und die Klasse des Schülers sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung enthalten. Nach Ende der Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung im Sekretariat abzugeben. Bei längerer Erkrankung ist sie am dritten Tag vorzulegen.

4.3 Anträge auf Befreiungen müssen mindestens zwei Schultage vor dem betreffenden Termin schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden und können auch nur von dieser ausgesprochen werden. Wirkliche Notfälle, wie etwa ein überraschender Todesfall in der Familie, sind davon ausgenommen.

Anträge auf Befreiung von den letzten Tagen vor den Ferien werden grundsätzlich nicht genehmigt.

4.4 Die Verwendung von elektronischen Speichermedien aller Art sowie Handys auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Diese Dinge sind einschließlich des Zubehörs sicher in der Tasche zu verwahren. Bei Zuwiderhandeln wird das entsprechende Gerät für mindestens eine Woche eingezogen.

5. Schlussbestimmungen:

5.1 Die Unterrichtszeiten werden durch eine besondere Ordnung geregelt (s. Anlage 2).

5.2 Das Verhalten bei Feuer- und Sicherheitsalarm wird durch eigene Alarmpläne geregelt (s. Anlage 3).

5.3 Die Hausordnung sowie die Alarmpläne werden in jedem Schulraum deutlich sichtbar ausgehängt.

5.4 Die Hausordnung kann nur die gegenwärtigen Erfordernisse regeln. Sie muss ständig auf ihre Wirksamkeit sowie Angemessenheit überprüft werden und ist bei Bedarf weiter zu entwickeln. Insofern ist sie Teil eines Prozesses.

5.5 Die vorliegende Hausordnung tritt am 01.06.2009 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist die Hausordnung vom 14.09.2004 aufgehoben.

Aschaffenburg, den 19.05.2009

gez. W. Paulus, OStD

.....
Schulleiter

gez. B. Graß, OStRin

.....
im Auftrag des Lehrerkollegiums

gez. Andreas Geyer, 1. SSp

.....
im Auftrag der Schülermitverantwortung

gez. C. Weinand-Härer, 1. Vors.

.....
im Auftrag des Elternbeirats

Anlage 1:

Regelung der Ausgabe von Parkausweisen:

1. Ab dem 04.08.2008 ist das Parken auf den Schulparkplätzen montags – freitags von 6.00 – 18.00 Uhr nur mit Parkausweis gestattet (Ausnahmen: Kurzparkzone; Elternsprechtage).
2. Die PA werden nur an Schulsehörer ausgegeben.
3. Die Zahl der PA übersteigt die tatsächlich vorhandene Zahl der Parkplätze.
4. Die PA müssen eigens beantragt und jährlich erneuert werden.
5. Grundsätzlich gilt, dass der Antrag nur genehmigt wird, wenn die Schule nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen mittels ÖPNV, Fahrrad, Roller usw. erreicht werden kann.
6. In Sonderfällen kann ein Tagesausweis beantragt werden (spätestens am Vortag).
7. Die Gewährung eines PA orientiert sich an folgenden Kriterien:
 - a) Vorrang für das Schulpersonal (Farbe rot)
 - b) Entfernung Wohnort – Schule
 - c) Besondere Umstände, die die Benutzung eines PKWs erforderlich machen (z. B. Behinderung oder Fahrgemeinschaft)
8. Über den Antrag befindet der Schulleiter nach Maßgabe dieser Leitlinien.
9. Im Falle einer Ablehnung kann sich die/der Antragsteller/in mit einer schriftlichen Beschwerde an das Schulforum wenden; die Beschwerde ist genau zu begründen.
10. Die Kontrolle der Parkausweise obliegt dem Hausmeister, der ggf. auch im Auftrag der Schule die Entfernung eines widerrechtlich abgestellten Fahrzeugs veranlasst.

W. Paulus, OStD
Schulleiter

19.09.2008

Anlage 2:

Unterrichtszeiten:

Unterrichtsbeginn 7:50 Uhr

1. 7.50 - 8.35 Uhr
2. 8.35 - 9.20 Uhr
1. Pause (9.20 - 9.35 Uhr)
3. 9.35 - 10.20 Uhr
4. 10.20 - 11.05 Uhr
2. Pause (11.05 - 11.20 Uhr)
5. 11.20 - 12.05 Uhr
6. 12.05-12.50 Uhr
Mittagspause (12.50 - 13.05 Uhr)
7. 13.05 - 13.50 Uhr
8. 13.50 - 14.35 Uhr
9. 14.35 - 15.20 Uhr
Nachmittagspause (15.20 - 15.30 Uhr)
10. 15.30 - 16.15 Uhr
11. 16.15 - 17.00 Uhr

Anlage 3

Verhalten bei Feuealarm

1. Der Feuealarm wird über die Rundsprechanlage durch ein Dauersignal ausgelöst. Sollte die Anlage versagen, wird mittels einer Handsirene Alarm gegeben.
2. Beim Ertönen des Alarmzeichens wird der Unterricht sofort abgebrochen.
3. Die Schüler verlassen auf Anweisung der Lehrkraft rasch den jeweiligen Klassen- oder Fachraum. Dabei bewahren sie Ruhe und Ordnung und bleiben stets als Gruppe zusammen.
4. Die Klassensprecher bilden die Spitze; die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum und sorgt dafür, dass niemand zurück bleibt.
5. Während die Schüler aus dem Raum gehen, wird ihre Gesamtzahl festgestellt.
6. Die Fenster und Türen sind zu schließen, jedoch keinesfalls abzuschließen.
7. Sämtliche Schul- und Privatsachen sowie die Garderobe verbleiben in den Räumen. Dies gilt auch für die Turnhallen. Ein Umkleiden ist selbst bei kalter Witterung nicht erlaubt.
8. Auf dem Weg nach draußen muss sich jeder an die vorgeschriebenen Rettungswege halten, die in den jeweiligen Räumen aushängen. Sie führen im Allgemeinen über die Aula und den Haupteingang zum Sammelplatz auf dem oberen Schulhof.
9. Für verschiedene Räume gelten hierbei Sonderregelungen:
 - ▶ Die Schüler in den Fachräumen für Biologie, Physik und Kunst verlassen das Haus über die Treppen zum Untergeschoss und den dortigen Nebeneingang.
 - ▶ Alle Räume des Untergeschosses werden ebenfalls über den Nebeneingang geräumt.
 - ▶ Diejenigen, die sich im Meditationsraum oder U 37 befinden, nehmen den Weg durch den Lehrereingang und sammeln sich auf dem Parkplatz.
10. Auf dem Sammelplatz meldet jede Schülergruppe ihre Vollzähligkeit und ggf. die fehlenden Schüler bei der Einsatzleitung, die sich auf dem oberen Schulhof in der Nähe des Sportplatzes befindet.
11. Auf dem Sammelplatz ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den Schulgebäuden und den Feuerwehrezufahrten einzuhalten. In der Regel ist dies in der Nähe des Sportgeländes.
12. Sollte der Aufenthalt auf dem Schulhof zu gefährlich sein, wird die Schule auf Anweisung der Einsatzleitung über den Sportplatz geräumt.
13. Wer sich zu Beginn des Alarms nicht in einer Unterrichtsgruppe befindet, schließt sich der nächsten ihm begegnenden Schülergruppe an, sucht den Sammelplatz der eigenen Klasse und meldet sich bei der zuständigen Lehrkraft. Schüler in Freistunden melden sich direkt bei der Einsatzleitung.
14. Der Aufzug darf bei Feuealarm nicht benutzt werden.
15. Der Feuealarm wird allein durch die Einsatzleitung für beendet erklärt. Ein vorheriges Verlassen des Sammelplatzes ist verboten.